

WOHNGELDBEHÖRDE MERZIG Wohngeldantrag vom _____

(Name, Vorname)

Erklärung über sonstige Einkünfte

Ich erkläre, dass ich außer dem Einkommen, das aus meinem Antrag hervorgeht,
 noch folgende Einnahmen habe: keine Einnahmen habe.

Ich erkläre weiterhin, dass mein Ehegatte _____

- nicht berufstätig ist, keinerlei eigenes Einkommen (auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit) hat und über keinerlei Vermögen verfügt.
 berufstätig ist und folgendes monatliches Einkommen hat: _____ € (Nachweise bitte beifügen) und über folgendes Vermögen verfügt: _____

Ich erhalte Kindergeld für _____ Kind(er). kein Kindergeld.

In meinem Haushalt leben Kinder über 16 Jahren:

- a) _____ Schulbesuch Ausbildung
(Name)
b) _____ Schulbesuch Ausbildung
(Name)
c) _____ Schulbesuch Ausbildung
(Name)
d) _____ Schulbesuch Ausbildung
(Name) **(Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag bitte beifügen)**

Ich erhalte Unterhalt in Höhe von monatlich _____ € (Nachweis bitte beifügen)

Zahlungspflichtiger: _____

Unterhalt für folgendes Familienmitglied:

- a) _____ mtl. Höhe _____ €
b) _____ mtl. Höhe _____ €
c) _____ mtl. Höhe _____ €

Zahlungspflichtiger: zu a) _____
zu b) _____
zu c) _____

(Nachweise bitte beifügen)

Ich habe auf Unterhalt verzichtet.
Begründung: _____

Besteht ein Anspruch auf mietfreie Wohnung oder Wohnrecht (eigengenutzte Wohnung oder sonstiger Wohnraum)?

ja nein

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter?

ja nein

Haben Sie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung?

ja nein monatl. Höhe _____ €

Ich bzw. meine Familienmitglieder im letzten Kalenderjahr

folgende Zinseinnahmen keine Zinseinnahmen

- Zinsen aus Bausparguthaben _____ €
 Zinsen aus Sparguthaben _____ €
 Sonstige Zinseinnahmen: _____ €

(Nachweise bitte beifügen)

Ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB IV für _____

Ausbildungsbeihilfe nach BAföG

ist am _____ gestellt worden. Der Bescheid wird in Kürze vorgelegt /ist beifügt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Merzig, _____
(Datum)

(Unterschrift)

**Landkreis Merzig-Wadern
Amt für Soziale Angelegenheiten
-Wohngeldbehörde-
Am Gaswerk 3
66663 Merzig**

ERKLÄRUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Wohngeldbehörde des Landkreises Merzig-Wadern Auskünfte bei den angegebenen Ämtern/Behörden

Jobcenter Merzig-Wadern
Landkreis Merzig-Wadern, Jugendamt
Landkreis Merzig-Wadern, Amt für Ausbildungsförderung
Bundesagentur für Arbeit
Krankenkasse
Rentenversicherung

einholt und die dort geführten Unterlagen zur Einsicht bezieht, sofern dies für die Bearbeitung des Antrag auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erforderlich ist.

Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Wohngeldbehörde des Landkreises Merzig-Wadern meinen Wohngeldbescheid an nachstehende Ämter/Behörden weiterleiten darf:

Jobcenter Merzig-Wadern
Landkreis Merzig-Wadern, Jugendamt
Landkreis Merzig-Wadern, Amt für Ausbildungsförderung

Ich genehmige die Verwertung dieser Unterlagen im Antragsverfahren.

Name und Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin, Geburtsdatum

Ort und Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in, ggf. gesetzlicher Vertreter/-in oder Betreuer/-in)

H I N W E I S

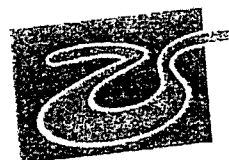
Der/die Antragsteller/-in ist gemäß § 60, 61 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur weitgehenden Mitwirkung verpflichtet.

Mitwirkung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB meint

1. die Angabe aller erheblichen Tatsachen,
2. die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Dritte auf Verlangen
3. die unverzügliche Mitteilung von Änderungen in dem erheblichen oder erklärten Verhältnissen
4. die Bezeichnung der Beweismittel
5. die Vorlage von Beweisurkunden auf Verlangen und
6. die Zustimmung zur Vorlage von Beweisurkunden auf Verlangen.

Kommt der Antragsteller/-in seinen/ihren Mitwirkungspflichten ganz oder teilweise nicht nach, kann Wohngeld wegen fehlender Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhaltes nach Maßgabe des § 66 Abs. 1 SGB I versagt werden.

Eine Mitwirkungspflicht besteht nicht, soweit einer der in § 65 SGB I genannten Gründe vorliegt. So können z.B. Angaben verweigert werden, die den/die Antragsteller/-in der Gefahr aussetzen würden, wegen eines Strafantrages oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.



Landkreis
MERZIG-WADERN

Datenschutzinformation – Wohngeld:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Wohngeldgesetz (WoGG) und der Wohngeldverordnung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. SGB I, §§ 67 ff. SGB X sowie §§ 33 ff. WoGG und §§ 16 ff. WoGV. Die Daten werden benötigt, um die Aufgaben und die Leistungsgewährung nach dem Wohngeldgesetz bearbeiten zu können. Die Daten werden in automatischen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten nach § 33 Abs. 1 WoGG zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch z. B. an das Bundeszentralamt für Steuern und an die Datenstelle der Rentenversicherung (Datenstelle) und die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Für die Wohngeldstatistik werden Ihre Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Adresse) gemäß den Bestimmungen des WoGG und der WoGV an das Statistische Bundesamt gemeldet (§§ 34 ff. WoGG). Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68 und 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und Kenntnisnahme vom Datenabgleich

1. Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten:

Ich erteile die Einwilligung für die erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Wohngeldbehörde des Landkreises Merzig-Wadern in Zusammenhang mit dem von mir gestellten Antrag auf Wohngeld. Es ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Das Info-Blatt „Datenschutzinformation – Wohngeld“ habe ich erhalten.

2. Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz (WoGG)

Ich wurde von der Wohngeldbehörde des Landkreises Merzig-Wadern darauf hingewiesen, dass regelmäßig ein Datenabgleich mit dem Träger der Rentenversicherung, der Minijob-Zentrale sowie mit dem Bundesamt für Finanzen durchgeführt wird.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Leistungsbewilligung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) das gesamte Einkommen anzugeben ist.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 23 Abs. 1 WoGG verpflichtet bin, Auskünfte über meine für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse zu erteilen und dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 13 WoGG eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig gibt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden. Des Weiteren ist mir bekannt, dass Strafanzeige erstattet werden kann, wenn ich trotz dieser Belehrung nicht alle erforderlichen Angaben gemacht haben sollte.

Datum und Unterschrift